

im Rathaus der Gemeinde Deggenhausertal, Rathausplatz 1, 88693 Deggenhausertal, im Hauptamt öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden (Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr und Mo. – Mi: 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Do: 14.00 – 18.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus in Wittenhofen, Rathausplatz 1, 88693 Deggenhausertal, abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Deggenhausertal, Rathaus – Rathausplatz 1, 88693 Deggenhausertal) oder per E-Mail (info@deggenhausertal.de) eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.deggenhausertal.de - „Deggenhausertal“ – „Karten/Pläne/Bebauungspläne“ und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Fabian Meschenmoser
Bürgermeister